

Erinnerung

Ich bitte um Sachstandsmitteilung. Eine Kopie habe ich u.a. an

- das Bundeskartellamt
- Herrn Minister Brüderle
- Ortsverwaltung Mz-Lerchenberg
- Stadtverwaltung Mainz
- die Presse

gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
Hartmut Rencker

Mz, 26.3.2011

RWE
Energiedienstleistungen
Überseering 34

22297 Hamburg

Mainz, 25. Februar 2011

Novellierung der AVBFernwärmeV

Hier: Fernheizwerk Mainz-Lerchenberg Kundennummer 1257791

Guten Tag,

ihr nur wenigen Kunden vorgelegtes Vertragsangebot muss in vielen Punkten hinterfragt werden:

Zunächst muss ich kritisieren, dass das Sonderkündigungsrecht nichts mit dem Anpassungsanspruch nach § 3 wegen Nutzung regenerativer Energiequellen zu tun hat. Dieser Anpassungsanspruch war trotz des nunmehr aufgehobenen Bestandsschutzes der Uraltverträge schon immer gegeben.

Beanstanden muss ich weiterhin, dass RWE sich erst ab Februar 2011 auf eine bedarfsgerechte Absenkung des kostenpflichtigen Anschlusswertes einlassen will. Da keine vertraglich vorgesehenen Kündigungsfristen einzuhalten sind, kann das Sonderkündigungsrecht nur auf das Inkrafttreten der Novellierung mit dem 12.11.2010 wirken, allenfalls auf das Antragsdatum. Und ich habe den Antrag schon im Dezember 2010 gestellt.

Sehr irritierend ist die Großzügigkeit von RWE, ohne Angabe von Anhaltspunkten zur Bemessung es jedem zu überlassen, welchen Anschlusswert er denn zukünftig haben möchte. Damit ist die Mehrzahl der Kunden überfordert. Ich selbst mache für mich eine substanz- und bedarfsgerechte Anpassung **auf 6 kW** geltend. Diese Einstufung liegt über dem Bedarfswert der in den letzten Jahren hinzugekommenen Neubauten.

Es gibt auch keine Notwendigkeit, komplett neue Langzeitverträge zu fordern, wenn lediglich eine einzige Zahl im Bestands-Vertrag der Anpassung bedarf. Dies kann durch einen Nachtrag geschehen. Es ist unseriös, neue Langzeitverträge zu fordern, die über die Laufzeit des Rahmenvertrags mit der Stadt Mainz hinausgehen.

Vor allem fordere ich, dass RWE seiner Verpflichtung nach § 37 der Verordnung nachkommt und alle Kunden in geeigneter Weise über die geänderte Rechtslage unterrichtet. Weiterhin fordere ich, dass RWE analog der Zusage an die Stadt Unna auch der Stadt Mainz ein kundenfreundlicheres Abrechnungsmodell anbietet.

Mit freundlichen Grüßen


(Hartmut Rencker)